



Einladung zur 38. ordentlichen Generalversammlung der CALIDA Holding AG

Wann Dienstag, 8. April 2025, 13.30 Uhr

(Türöffnung: 12.30 Uhr)

Ort KKL Luzern

Europaplatz 1, CH-6005 Luzern

Anmeldung Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum

31. März 2025 im beigelegten Antwortcouvert zurück oder registrieren Sie sich online mit Ihrem

persönlichen QR-Code.

Anreise Das KKL Luzern liegt im Zentrum der

Stadt Luzern direkt neben dem Bahnhof. Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im Parkhaus Bahnhof/KKL zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie

online unter www.kkl-luzern.ch.

Geschäftsbericht / Der Geschäftsbericht sowie der Nachhaltigkeits-Nachhaltigkeitsbericht bericht sind im Internet unter www.calidagroup.com im Bereich Investoren bzw. Nachhaltigkeit abrufbar.







CALIDA GROUP mit solidem Resultat in anspruchsvollem Umfeld

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Die 2023 beschlossene strategische Neuorientierung der CALIDA GROUP prägte das Geschäftsjahr 2024 und die strukturelle sowie operationelle Optimierung unserer Gruppe mit der Fokussierung auf das Textilgeschäft schreitet voran. Gleichzeitig beeinflusst die gedämpfte Konsumentenstimmung in den Kernmärkten die Umsatzentwicklung unserer Marken. Unter diesen Rahmenbedingungen haben sich CALIDA und AUBADE zufriedenstellend entwickelt Bei COSABELLA stand 2024 die strategische, strukturelle und operationelle Neuausrichtung im Vordergrund, die weiterhin finanzielle und personelle Ressourcen in Anspruch nimmt. Unsere gut etablierten, international aufgestellten Marken CALIDA und AUBADE sowie die allmählich neuausgerichtete Marke COSABELLA bieten attraktive Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten, so dass wir optimistisch in die Zukunft blicken.

Fortschritte in der strukturellen Optimierung – Fokussierung auf textiles Kerngeschäft

Im Berichtsjahr konnte die Gruppenstruktur durch zahlreiche Massnahmen sukzessive optimiert werden. Nach der Veräusserung von LAFUMA MOBILIER fokussiert sich die CALIDA GROUP auf ihr angestammtes Kerngeschäft Unterwäsche und Lingerie. Zudem wurden zentrale Leitungsfunktionen mit Irem Aydin als General Managerin von CALIDA, Stéphanie Sauvage als General Managerin von COSABELLA und seit Februar 2025 Claire Masson als General Managerin von AUBADE neu besetzt. Damit sollen die starken Marktpositionen der Traditionsmarken CALIDA und AUBADE ausgebaut und das vorhandene Potenzial von COSABELLA optimal genutzt werden.

Der Grossteil des Erlöses aus dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER wurde eingesetzt, um das Aktionariat mit dem Rückkauf eigener Aktien zu stabilisieren und das langfristige Engagement der Gründerfamilie Kellenberger als Aktionärin zu sichern. Die Aktionärinnen und Aktionäre kommen dank dieser umsichtigen Lösung in den Genuss einer signifikanten Gewinnverdichtung.

Weiterhin verhaltene Konsumentenstimmung belastet die Umsatzentwicklung

Durch die verhaltene Konsumentenstimmung in den Kernmärkten der CALIDA GROUP, die insbesondere im vierten Quartal in einem schwachen stationären Geschäft resultierte, wurde die Umsatzentwicklung der Gruppe erneut belastet. In diesem anspruchsvollen Umfeld haben sich CALIDA sowie AUBADE als solide und gut etablierte Marken erwiesen.



231.0

Nettoverkaufserlös in Mio. CHF %

2.8%

EBIT-Marge



33.7%

E-Commerce-Anteil am Gesamtumsatz



61.3%

Eigenkapitalquote



Die Marke CALIDA erwirtschaftete einen Umsatz von CHF 150.2 Mio. (-4.8%. währungsbereinigt -3.2%). Unsere Traditionsmarke litt insbesondere unter dem rückläufigen vierten Quartal. Erfreulich ist insbesondere das starke Wachstum, das CALIDA im Direct-to-Consumer- und E-Commerce-Geschäft durch Investitionen in moderne Technologien erzielte. Um das Produktangebot weiter zu optimieren und gezielt auf Kundenwünsche eingehen zu können, startete die Marke zwei grosse Umfragen und das CALIDA-Feedback-Forum, in dem Kundinnen und Kunden regelmässig Bedürfnisse und Anmerkungen teilen können

AUBADE steuerte einen Umsatz von CHF 63.5 Mio. (-7.9%, währungsbereinigt -6.1%) zum Gruppenumsatz bei. Mit ihrer starken Marktposition wird AUBADE von einer Erholung der Konsumentenstimmung im französischen Markt deutlich profitieren. Im Geschäftsjahr 2024 hat AUBADE seine E-Commerce-Plattform migriert, um mehr Autonomie und Flexibilität zu gewinnen und die Nutzererfahrung deutlich zu verbessern. Dies wird künftig insbesondere das Direct-to-Consumer-Geschäft unterstützen.

Die von Grund auf notwendige Repositionierung der Marke sowie die organisatorischen und strukturellen Restrukturierungen im Geschäft von COSABELLA gehen planmässig voran. Ab dem Jahr 2026 wird COSABELLA erstmals seit der Übernahme über eine mit der Marken-DNA kohärente Kollektion verfügen und damit auch wieder konkurrenzfähig im Markt auftreten können. Mit dem aufgrund der Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre um währungsbereinigt 21.5% tieferen Umsatz trug COSABELLA

CHF 17.4 Mio. zum Gruppenumsatz bei. Ende Mai 2025 wird der Übergangsvertrag bezüglich der Produktion, der Supply Chain und dem Absatz ausserhalb der USA mit den Verkäufern von COSABELLA auslaufen. Dies wird es der CALIDA GROUP erlauben, die Produktentwicklung und Lieferkette der Marke genauso wie den Vertrieb in den Märkten ausserhalb der USA selbst zu übernehmen.

Stabil entwickelte sich der Bereich E-Commerce, der sich bei CALIDA und AUBADE positiv auf den Umsatz auswirkte. So erlaubte das Online-Geschäft insbesondere bei AUBADE die Internationalisierung voranzutreiben. Die Absatzkanäle Retail und Wholesale bleiben jedoch für die Gruppenentwicklung von zentraler Bedeutung. Der digitale Umsatzanteil beläuft sich Ende 2024 auf 33.7%, verglichen mit 30.8% im Voriahr.

Insgesamt erzielte unsere Gruppe im Geschäftsjahr 2024 mit den fortgeführten Geschäftsbereichen einen Umsatz von CHF 231.0 Mio. (-10.1%, währungsbereinigt -8.5%). Der bereinigte Betriebsgewinn der CALIDA GROUP reduzierte sich durch den rückläufigen Umsatz auf CHF 6.4 Mio. (Vorjahr: CHF 10.9 Mio.), die bereinigte EBIT-Marge auf 2.8% (Vorjahr: 4.2%). Dank eines Gewinns aus dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER erreicht die CALIDA GROUP ein Unternehmensergebnis von CHF 14 9 Mio

Durch die weitere Reduktion der Warenbestände wurde das Working Capital positiv beeinflusst. Nach Investitionen von CHF 4.2 Mio. (Vorjahr: CHF 8.2 Mio.) erreicht der Free Cashflow CHF 67.7 Mio. (Vorjahr CHF

-8.6 Mio.) Die im Jahr 2024 getätigten Aktienrückkäufe von CHF 43.6 Mio. wurden aus dem Verkauf von LAFUMA MOBILIER finanziert. Gesamthaft erreicht die Nettoliquidität CHF 17.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) und die Gruppe ist schuldenfrei. Dies unterstreicht die solide Bilanz. Auf dieser Basis schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 8. April 2025 eine Sachdividende von 1 Namenaktie pro 50 Namenaktien vor. Diese Aktien werden aus unserem Bestand an eigenen Aktien den Aktionärinnen und Aktionären übertragen. Zusätzlich gibt es eine Bardividende. welche direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung als Verrechnungssteuer bezahlt wird und bei ordnungsmässiger Deklaration je nach (Wohn-)Sitz des Aktionärs ganz oder teilweise ausgeschüttet wird. Beim aktuellen Aktienkurs entspricht die Sachdividende einem Wert von CHF 0.43 pro Aktie und die Verrechnungssteuer CHF 0.23 pro Aktie, was gesamthaft eine Dividende von CHF 0.66 pro Aktie ergibt.

Gut aufgestellt für zukünftigen Aufschwung

Hinter der CALIDA GROUP liegt eine herausfordernde Zeit. Die einschneidende Bereinigung des Markenportfolios sowie die notwendigen operativen und strukturellen Veränderungen haben eine positive Geschäftsentwicklung erschwert. Wir sind zuversichtlich, dass der positive Einfluss der strategischen Weichenstellung mit einer Rückbesinnung auf die strategischen Grundwerte der Gruppe «Operational Excellence», «Keep it simple» und Fokus auf unsere Produkte, Markenkerne sowie unsere Konsumentinnen und Konsumenten im laufenden Jahr verstärkt zum Tragen kommen wird. Die etablierten und stabilen

Marken CALIDA und AUBADE werden von ihrer starken Marktposition profitieren. COSABELLA wird sich noch über eine längere Zeitdauer in einer Wiederaufbauphase befinden.

Den anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Markt gilt es mit Disziplin und der nötigen Flexibilität zu begegnen. Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg die CALIDA GROUP und ihre attraktiven, starken Marken zu alter Stärke zurückführen wird. Diese Zuversicht wird getragen von unseren loyalen Mitarbeitenden, denen wir für ihren grossen Einsatz herzlich danken. Auch unseren Kundinnen und Kunden sowie Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionären, danken wir für Ihr Vertrauen.

Felix Sulzberger Exekutiver Verwaltungsratspräsident



Traktanden und Anträge

Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024 und Verwendung des Bilanzgewinns

1.1 Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der CALIDA GROUP und die Jahresrechnung der CALIDA Holding AG geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

1.2 Verwendung des Bilanzgewinns

Bilanzgewinn in TCHF	2024	2023
Vortrag aus dem Vorjahr	234'539	235'272
Kapitalherabsetzung innerhalb des Kapitalbands	-22'393	-
Transaktionen mit eigenen Aktien	-118	-
Jahresverlust/-gewinn	-37'231	1'779
Bilanzgewinn per 31. Dezember	174'797	237'051
Ausschüttung Bardividende von CHF 0.23 pro Namenaktie	-1'575	-2'512
Ausschüttung Sachdividende (1 Namenaktie pro 50 Namenaktien) von CHF 0.43 pro Namenaktie	-2'925	-
Total Ausschüttung	-4'500	-2'512
Vortrag auf neue Rechnung	170'297	234'539

Der Verwaltungsrat beantragt eine Sachdividende von 1 Namenaktie pro 50 Namenaktien aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Die Verrechnungssteuer (welche der Bardividende abzüglich allfälliger Fraktionen entspricht) auf der Ausschüttung wird von der Gesellschaft an die Eidgenössische Steuerverwaltung bezahlt und kann bei ordnungsmässiger Deklaration je nach (Wohn-) Sitz des Aktionärs ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Die Berechnung des Werts der Sachdividende ist indikativ und beruht auf dem Börsenkurs der Namenaktien von CHF 22.00 vom 14. Februar 2025 rechnerisch Ex-Dividende. Fraktionen zu den oben angegebenen kapitalbezogenen Ausschüttungsverhältnissen werden in bar abgegolten. Da die Ausschüttungsverhältnisse unverändert bleiben, wird der definitive Wert der Sachdividende anhand des volumengewichteten Durchschnittskurs (rechnerisch Ex-Dividende) der drei der Generalversammlung vorangehenden Handelstage ermittelt und festgelegt und an der Generalversammlung entsprechend kommuniziert.

Die beantragte Ausschüttung umfasst alle ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2024. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenauszahlung im Eigenbesitz befindenden Namenaktien sind nicht dividendenberechtigt, entsprechend ist die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende abhängig von der Anzahl im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien. Im Falle der Zustimmung der Generalversammlung zur Dividendenausschüttung erfolgt die Auszahlung am 16. April 2025.

Erläuterungen: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der CALIDA GROUP.

2. Wahlen betreffend Verwaltungsrat

2.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der nachfolgend genannten Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten), je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 2.1.1 Wiederwahl von Felix Sulzberger, von Winterthur, in Luzern, als unabhängiges Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates
- 2.1.2 Wiederwahl von Allan Kellenberger, von Walzenhausen AR, in Engelberg, als Mitglied des Verwaltungsrates
- 2.1.3 Wiederwahl von Thomas Stöcklin, von Luzern, in Meggen, als Mitglied des Verwaltungsrates
- 2.1.4 Wiederwahl von Corinna Werkle, deutsche Staatsangehörige, in Bühl (Deutschland), als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates
- 2.1.5 Neuwahl von Andrea Sieber, von Widnau, in Feusisberg, als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2025. Die Generalversammlung muss daher jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen. Felix Sulzberger gibt per Ende Mai seine exekutive Funktion ab und stellt sich als Verwaltungsratspräsident zur Wiederwahl. Thomas Stöcklin stellt sich als Verwaltungsratsmitglied zur Wiederwahl und wird am 1. Juni 2025 die exekutive Funktion als CEO übernehmen.

Gregor Greber hat sich nach 5 Jahren entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Gregor Greber für sein grosses Engagement und langjährigen Einsatz.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Andrea Sieber als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist Partnerin bei der Schweizer Anwaltskanzlei MLL Legal AG, wo sie ihre Karriere 2003 begann und sich seit über 20 Jahren auf nationale und grenzüberschreitende M&A-, Private-Equity-

und Kapitalmarkttransaktionen spezialisiert hat und Klienten zu Corporate-Governance-Themen und allgemeinem Gesellschafts- und Handelsrecht berät. Der Lebenslauf mit weiteren Informationen zu ihrem beruflichen Hintergrund und Kompetenzen kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung.

Weitere Informationen zu den beruflichen Hintergründen und Kompetenzen der bestehenden und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrates finden Sie auf den Seiten 110 ff. des Geschäftsberichts, der unter https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports verfügbar ist.

2.2 Wahlen betreffend Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 2.2.1 Wiederwahl von Felix Sulzberger als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 2.2.2 Wiederwahl von Corinna Werkle als Mitglied des Vergütungsausschusses

2.2.3 Wahl von Andrea Sieber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Erläuterungen: Felix Sulzberger tritt per 31. Mai 2025 von seiner exekutiven Funktion zurück und steht zusammen mit Corinna Werkle zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss. Da Thomas Stöcklin ab 1. Juni 2025 eine exekutive Funktion als CEO übernimmt, steht er nicht mehr als Mitglied des Vergütungsausschuss zur Verfügung, daher muss die Generalversammlung ein Mitglied des Vergütungsausschuss neu wählen.

Gemäss Art. 21 Abs. 3 der Statuten i.V.m. Art. IV 4.3. des Organisationsreglements bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Vergütungsausschusses. Bei einer Wiederwahl von Felix Sulzberger als Mitglied des Vergütungsausschusses beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden zu ernennen.

3. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle der CALIDA Holding AG für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

Erläuterungen: Da die Amtsdauer der Revisionsstelle gemäss Statuten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2025 endet, ist die Revisionsstelle wieder neu zu wählen.

4. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die CALIDA GROUP aus.

5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

6. Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 konsultativ (nicht-bindend) zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts unter https://www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports abgerufen werden. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen und die einzelnen Vergütungselemente der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr ausgerichteten Vergütungen im Detail beschrieben. Der Bericht erfüllt die Anforderungen des Obligationenrechts bezüglich Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 620'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates. Gemäss den Statuten wird die Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat sieht als Basis für alle Mitglieder (inklusive des Präsidenten) eine fixe Vergütung in Form einer Barentschädigung vor, welche nicht an Erfolgskomponenten gebunden sind. Es erfolgt keine aktienbasierte Vergütung. Je nach Funktion und Einsitz in Verwaltungsratsausschüssen fällt die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder unterschiedlich aus. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 93 ff.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 2'600'000 für die fixe und kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftslahr 2026.

Erläuterungen: Die Generalversammlung genehmigt jährlich die Anträge des Verwaltungsrates für die maximalen fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr. Die Geschäftsleitung besteht im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich aus drei Mitgliedern. Der maximale Gesamtbetrag der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung setzt sich wie folgt zusammen: CHF 1'400'000 für die fixe Vergütung (inkl. Sachleistungen), CHF 700'000 für die maximalen kurzfristigen variablen Vergütungen und CHF 500'000 aus Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 26 ff. der Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 93 ff.

6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'000'000 für die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen: Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 beinhaltet den Wert von sog. Performance Share Units, welche ein Recht auf Namenaktien der CALIDA Holding AG einräumen, die den voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 drei Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden können. Bei einer Zuteilung entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Wert im Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Die Grundsätze der Vergütung sind in den Art. 26 ff. der aktuellen Statuten enthalten. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 93 ff.

7. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange zu genehmigen. Die Abstimmung umfasst die in der Tabelle auf Seite 4 des Nachhaltigkeitsberichts 2024 referenzierten Abschnitte des Gesamtberichts.

Erläuterungen: Der Bericht über nichtfinanzielle Belange deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung. Die Tabelle auf Seite 4 des Nachhaltigkeitsberichts 2024 referenziert die jeweiligen Abschnitte, die Teil des Berichts über nichtfinanzielle Belange gemäss Obligationenrecht sind.

8. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der CALIDA Holding AG zu ändern, um verschiedene Modernisierungen einzuführen und formale Ergänzungen umzusetzen, welche auch der aktuellen "best practice" im Bereich Corporate Governance Rechnung tragen. Der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten kann unter https://www.calidagroup.com/de/investoren/#general-versammlung abgerufen werden. Weitere Erläuterungen finden Sie unter den einzelnen, nachfolgenden Traktanden.

8.1 Art. 3b Kapitalband

(Löschung 3. Abschnitt; Neunummerierung zu Art. 3a)

Der Verwaltungsrat beantragt, den 3. Abschnitt von Art. 3b mit Bezug auf den ehemaligen Art. 3a («Bedingtes Kapital») zu löschen sowie Art. 3b Kapitalband mit «Art. 3a Kapitalband» neu zu nummerieren

Erläuterungen: Art. 3a Bedingtes Kapital wurde gelöscht. Der in Art. 3b, 3. Abschnitt genannte Bezug auf Art. 3a ist daher überholt. Da es in der aktuellen Fassung keinen Art. 3a mehr gibt, soll Art. 3b neu mit Art. 3a nummeriert werden.

8.2 Art. 16 Wahl

(Abschnitt Altersbeschränkung)

Der Verwaltungsrat beantragt die Löschung der in Art. 16 enthaltenen Altersbeschränkung.

Erläuterungen: In börsenkotierten Unternehmen können Verwaltungsräte nur noch für jeweils ein Jahr gewählt werden. Eine Altersbeschränkung ist nicht mehr zeitgemäss.

8.3 Art. 19 Beschlussfassung

(Ergänzung Art. 6530 OR betr. Kapitalherabsetzung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 19 mit Art. 6530 OR (Kapitalherabsetzung) zu ergänzen.

Erläuterung: Bisher waren nur Kapitalerhöhungen erfasst, neu soll auch der Fall der Kapitalherabsetzung i.S.v. Art. 6530 OR ausgenommen sein.

8.4 Art. 22 Geschäftsführung

(Präzisierung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 22 zu präzisieren und «einzelne Mitglieder» mit «ein oder mehrere Mitglieder» zu ersetzen.

Erläuterung: Mit dieser Ergänzung soll präzisiert sein, dass ein oder mehrere Mitglieder mit der Geschäftsführung betraut werden können.

8.5 Art. 24 Anzahl zulässige Mandate ausserhalb der CALIDA-Gruppe (Anpassung)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anzahl externer Mandate in Art. 24 anzupassen.

Erläuterung: Die bisherige Regelung erlaubt den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine hohe Anzahl zulässiger Mandate ausserhalb der CALIDA GROUP. Gleichzeitig wird die Limite für die Mitglieder der Geschäftsleitung angepasst, wobei es wie bisher für jedes externe Mandat eines Geschäftsleitungsmitgliedes eine Zustimmung des Verwaltungsrats benötigt.

8.6 Art. 28 Zusatzbetrag bei Veränderung in der Geschäftsleitung (Anpassung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 28 zu vereinfachen und entsprechend anzupassen.

Erläuterung: Bei Neueintritt eines Geschäftsleitungsmitglieds ist der Verwaltungsrat ermächtigt einen Zusatzbetrag zu bezahlen, wenn der von der Generalversammlung bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag nicht ausreicht. Neu darf dieser Zusatzbetrag global maximal 50% betragen, wobei für jedes neue Geschäftsleitungsmitglied eine individuelle Obergrenze von 30% gilt (gemessen am Vorgänger bzw. am Durchschnitt ohne CEO), jeweils bezogen auf die Gesamtvergütung (kurzfristig und langfristig).

Organisatorische Hinweise



Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sowie der Nachhaltigkeitsbericht liegen seit dem 21. Februar 2025 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Berichte, der Lebenslauf des neu zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieds und die revidierten Statuten sind auf der Webpage der Gesellschaft unter

www.calidagroup.com/de/investoren/#financial-reports; www.calidagroup.com/de/nachhaltigkeit/#nachhaltigkeitsberichte und www.calidagroup.com/de/investoren/#generalversammlung elektronisch abrufbar.

Stimmrecht



Die stimmberechtigten Namenaktionäre erhalten eine persönliche Einladung. Stimmberechtigt ist, wer am 7. März 2025 im Aktienregister eingetragen ist. In der Zeit vom 8. März 2025 bis und mit 8. April 2025 werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Im Falle einer Übertragung von Aktien ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte samt Stimmmaterial ist deshalb am Eingang zur Generalversammlung berichtigen zu lassen.

Elektronische oder schriftliche Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin



Aktionäre können die Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, CH-6003 Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit ihrer Vertretung beauftragen. Sie können die Vollmachten und Weisungen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die Sie mit der Einladung erhalten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 6. April 2025, 11:59 Uhr (MESZ) möglich. Wünschen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, besuchen Sie die Internet-Seite: https://calida.netvote.ch. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (inkl. der Vorgaben über die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein. Diese Einladung zur 38. ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 2025 ist im Internet unter https://www.calidagroup.com/de/ investoren/#generalversammlung im Bereich Investoren abrufbar.

Sie können alternativ auf schriftlichen Weg Ihre Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen der Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG bis spätestens am 4. April 2025 (Posteingang) zustellen.

Mit elektronischer Weisungserteilung bzw. Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen bzw. bei Zusatz- und/oder Änderungsanträgen oder neuen Anträgen die Stimmrechte gemäss Antrag/Empfehlung des Verwaltungsrates auszuüben, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Zusatzund/oder Änderungsanträge oder neue Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.





Elektronische Mitteilungen und Hinterlegung der E-Mail-Adresse

Mitteilungen können an die Aktionäre auch per E-Mail erfolgen. Im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung für Nachhaltigkeit und Effizienz möchten wir Sie dazu ermutigen, die Mitteilungen von herkömmlichem Postversand auf E-Mail umzustellen, indem Sie Ihre Einwilligung geben und Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen auf: https://calida.netvote.ch

Diese Umstellung bietet mehrere Vorteile. Durch die Reduzierung von physischen Briefen tragen wir aktiv zur Verringerung unseres ökologischen Fussabdrucks bei. Dies entspricht der langjährigen strategischen Zielsetzung und Fokussierung der CALIDA GROUP auf Nachhaltigkeit. Die elektronischen Mitteilungen ermöglichen eine schnellere und effizientere Kommunikation und als Aktionär erhalten Sie somit beispielsweise die Einladung zur Generalversammlung bereits am Tag des Versands. Zudem profitieren Sie von einem ortsunabhängigen Empfang von Mitteilungen. Wir laden Sie dazu ein, sich diesem digitalen Fortschritt anzuschliessen und gemeinsam einen Beitrag zu einer effizienteren und nachhaltigeren Unternehmenskommunikation zu leisten.

Oberkirch, 18, März 2025

CALIDA HOLDING AG

Felix Sulzberger

Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Organisation

VERWALTUNGSRAT

Felix Sulzberger (*1951, CH) Präsident. Mitalied seit 2023²⁾

Thomas Stöcklin (*1970, CH)

Mitglied seit 2023 1), 2)

Gregor Greber (*1967, CH) Mitalied seit 2020¹⁾

Allan Kellenberger (*1982, CH) Mitalied seit 2023¹⁾

Corinna Werkle (*1960, DE) Mitalied seit 2024²⁾

1) Audit & Risk Committee

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils einzeln für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

GESCHÄFTSLEITUNG

Felix Sulzberger (*1951, CH) Exekutiver Verwaltungsratspräsident, Mitglied seit 2023

Dave Müller (*1980, CH) CFO. Mitalied seit 2023

Manuela Ottiger (*1971, CH) CHRO, Mitglied seit 2014

REVISIONSSTELLE

KPMG, Luzern

INFORMATIONSPOLITIK

Die CALIDA Holding AG informiert ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit mittels Halbjahres- und Jahresberichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2024 sowie der Nachhaltigkeitsbericht sind in elektronischer Form ab dem 21. Februar 2025 unter den auf Seite 20 «Unterlagen» genannten Adressen verfügbar. Der Halbjahresbericht ist in elektronischer Form im Sommer 2025 unter der nachfolgend genannten Internetadresse verfügbar.

Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, Adhoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Termine usw. sind im Internet unter www.calidagroup.com im Teilbereich Investoren abrufbar. Im selben Teilbereich kann auch der elektronische Versand von Ad-hoc-Mitteilungen abonniert werden. Die Bekanntgabe kursrelevanter Tatsachen erfolgt gemäss den Bestimmungen der SIX Exchange Regulation.

²⁾ Nomination & Compensation Committee



CALIDA HOLDING AG

Investor Relations Bahnstrasse CH-6208 Oberkirch

Tel. +41 41 925 42 42 www.calidagroup.com investor.relations@calidagroup.com



CALIDA



COSABELLA